

| | | |
|--|--|---|
| Firma WGK: 2 Menge: L L-A-U-Anlage Gef.Stufe: | BETRIEBSANWEISUNG – W9 | Stand : 01/06 Nächste Prüfung der Anlage: Bei Bedarf |
| | Umgang mit wassergefährdenden Stoffen | |
| | Geltungsbereich und Tätigkeiten Heizöltank | |

1. Anwendungsbereich

Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in Tanks.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

Durch auslaufende wassergefährdende Stoffe können Mensch und Umwelt zu Schaden kommen.

Durch ausgelaufene oder verschüttete Stoffe kann es zu Rutschgefahren kommen.

Unordnung im Füllstellenbereich erhöht das Unfallrisiko durch Stolperfallen.

Durch unsachgemäße Instandsetzung können hohe Risiken entstehen.

Durch Manipulationen an der Abgabeeinrichtung können finanzielle Verluste entstehen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Chemische Eigenschaften der Stoffe beachten. Betriebsanweisung von Heizöl bereithalten.

Trotz Grenzwertgeber vorher grundsätzlich Restmenge und maximal Füllmenge ermitteln (Peilen).

Vor Beginn des Füllvorgangs Anlage und Funktion der Sicherheitseinrichtungen überprüfen.

Tanks nicht bis zum Behälterrandaufüllen. Füllungsfreien Raum belassen.

Im Lagerbereich Ordnung halten. Wege, insbesondere Fluchtwege nicht verstellen. Tanks eindeutig kennzeichnen (Stoffbezeichnung und WGK, VbF (bzw. BetrSichV) und GefStoffV).

Nur den vorgesehenen Inhalt dort hineinfüllen. Belastungsgrenzen (Füllgeschwindigkeiten) der Anlage einhalten und Befüllvorgang überwachen.

Befüllt der Fahrer den Tank alleine, ist er in die Tankanlage einzuweisen.

Für Instandsetzungsmaßnahmen nur Fachbetriebe beauftragen. Prüffristen beachten.

Bindemittel, Kanalabdeckungen und Notauffangwannen bereitstellen.

Abtankvorgang muss vom Fahrer ständig überwacht werden. Betreiber sollte stichprobenartig prüfen.

4. Verhalten bei Störungen

Störungsursache ermitteln, dann Störung beheben. Verschüttete Stoffe unter Beachtung der stoffspezifischen Betriebsanweisung mit geeignetem Bindemittel aufnehmen. Selbstschutz beachten.

Vorgesetzten informieren. Wenn durch den Weiterbetrieb weitere größere Störungen oder Unfälle zu erwarten sind, Betrieb einstellen.

5. Verhalten bei Unfällen

Verletzte retten. Merkblatt Erste Hilfe beachten. Ersthelfer alarmieren. Bei chemischen Stoffen Betriebsanweisung des Stoffes beachten.

Eindringen von wassergefährdenden Flüssigkeiten in Gewässer und in den Boden verhindern. Notfalls (Bindemittel, Kanalabdeckungen usw. benutzen). Bei Gefahr im Verzuge und bei größeren Mengen Behörden über den Unternehmer informieren.

6. Entsorgung

Ausgelaufene Stoffe auffangen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Abfallbeauftragten und Gefahrgutbeauftragten informieren. Bei Übergabe auf Nachweise achten.

7. Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung. Gefahr für die Umwelt durch auslaufende Stoffe.

Dieses Merkblatt gilt für allgemeine Zwecke.